

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 32

Artikel: Wenn sie Offärten machen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-466640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Charakter

„Lueg doch use Bappe, wie imposant d'Bärg sind!“
 „Ich lah mir prinzipiell nüd imponiere!“

Wenn sie Offärten machen

Ich erhalte folgende Offerte:

Junger militärpflichtiger 1. Trompeter seriöser intelligenter Mann des 24. Altersjahr sucht seine Existenz in bessere Position zu bringen. Derselbe wurde durch ein ganz total ungeeignetes Verhältnis von jedem seinen höher befähigtes bestreben verhindert. Als Vergolder betätigte er sich

bei Herrn Stüderli ununterbrochen 7 Jahr. Darf er Sie höflichst anfragen dessen sich in Ihre autoritative Verfügung zu stellen der Engagierung.

In der angenehmen Erwartung Ihrer ehrgeschätzten Antwort zeichnet
 (Unterschrift).

Ich büрге für die Echtheit dieses Schreibens, das auf mich natürlich einen starken Eindruck machte, zwecks der Engagierung.
 Ed

Anfrage

Ein älterer Mann, bekannter Spassvogel, der hie und da eins über den Durst zu sich nahm und daher öfters im Strassengraben landete, lehnte die Bezahlung der sogenannten Fron-

dienst (Strassensteuer) ab mit der Begründung, er brauche keine Strassen, er laufe sowieso im Graben.

Kann mir Ihr juristischer Berater sagen, ob man mit einer solchen Begründung durchdringt? Obi

(— Da sollte nun aber doch selbst ein Laie nicht im Zweifel liegen: der Mann dringt durch ... denn wenn er im Graben läuft, muss von ihm eben Bachperimeter verlangt werden. - Der Setzer.)

Konferenzen in **Bern**
 im Nebensaal des **Büffet**
 S. Scheidegger

Marzipanleckerli-Praliné,
 chunscht über im Helmhau am
 Sunneggääl

Helmhaus-Konditorei-Café
 E. Hegetschweiler, Zürich